

S6

Satzungsänderungsantrag

Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Saar (Herbst, 2023)

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 29.02.2024)

Titel: S6 zu Satzung der GRÜNEN JUGEND Saar

Satzungstext

In Zeile 42 löschen:

- ~~Die/Der Frauen- und Genderpolitische*r Sprecher*in~~

Von Zeile 114 bis 115 löschen:

- wählt zwei Kassenprüfer*innen, ~~den/die Frauen- und Genderpolitische Sprecher*in~~ und das Awarenesssteam.

In Zeile 175:

6. 6. bis zu ~~zwei Beisitzer*innen~~ drei Besitzer*innen, davon ein:e Verantwortliche:r für Geschlechterstrategie

Von Zeile 212 bis 213:

2. ist eine Person ~~frauen-, inter-, trans*- und genderpolitische*r~~
~~Sprecher*in~~Verantwortliche:r für Geschlechterstrategie.

Von Zeile 254 bis 272 löschen:

~~8. FRAUEN-UND GENDERPOLITISCHE SPRECHER*IN~~

- ~~1. Die*Der Frauen- und Genderpolitische Sprecher*in wird auf der LMV für ein Jahr gewählt und legt jährlich in mündlicher oder schriftlicher Form einen Jahresbericht über ihre*seine Arbeit vor. Dieser beinhaltet geschlechtsspezifisch relevante Entwicklungen innerhalb der Grünen Jugend Saar. Während ihrer*seiner Amtszeit ist sie*er ferner dazu beauftragt, frauenpolitisch relevante Entwicklungen und Ereignisse außerhalb der Grünen Jugend Saar zu verfolgen, darüber zu berichten und informieren. Sie*Er soll für das Thema Gleichberechtigung sensibilisieren und dient hierfür als Ansprechpartner*in.~~
- ~~2. Die*Der Frauen- und Genderpolitische Sprecher*in kann Pressemitteilungen verfassen, die ihr*sein Aufgabengebiet betreffen. Die Entscheidung über die Veröffentlichung erfolgt nach § 5 Abs. 10 S. 4. Ebenso soll sie*er in Absprache mit dem LaVo Aktionen anstoßen, die dem Thema der Gleichberechtigung förderlich sind.~~
- ~~3. Sie*Er arbeitet mit entsprechenden Stellen auf Bundesebene und mit Bündnis 90/Die Grünen zusammen.~~
- ~~4. Die*Der Frauen- und Genderpolitische Sprecher*in wird im gleichen Turnus wie der Landesvorstand gewählt.~~